

Verfahrensvermerke

1. Der Marktrat Pfaffenhausen hat in der Sitzung vom 23.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohnbaugebiet Weilbacher Straße West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2019 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Zum Entwurf des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohnbaugebiet Weilbacher Straße West“ in der Fassung vom 27.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXX bis XXX beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohnbaugebiet Weilbacher Straße West“ in der Fassung vom 27.10.2020 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXX bis XXX öffentlich ausgelegt.
4. Der Marktrat Pfaffenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom XXX den Bebauungsplan „Allgemeines Wohnbaugebiet Weilbacher Straße West“ in der Fassung vom XXX gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Pfaffenhausen, den

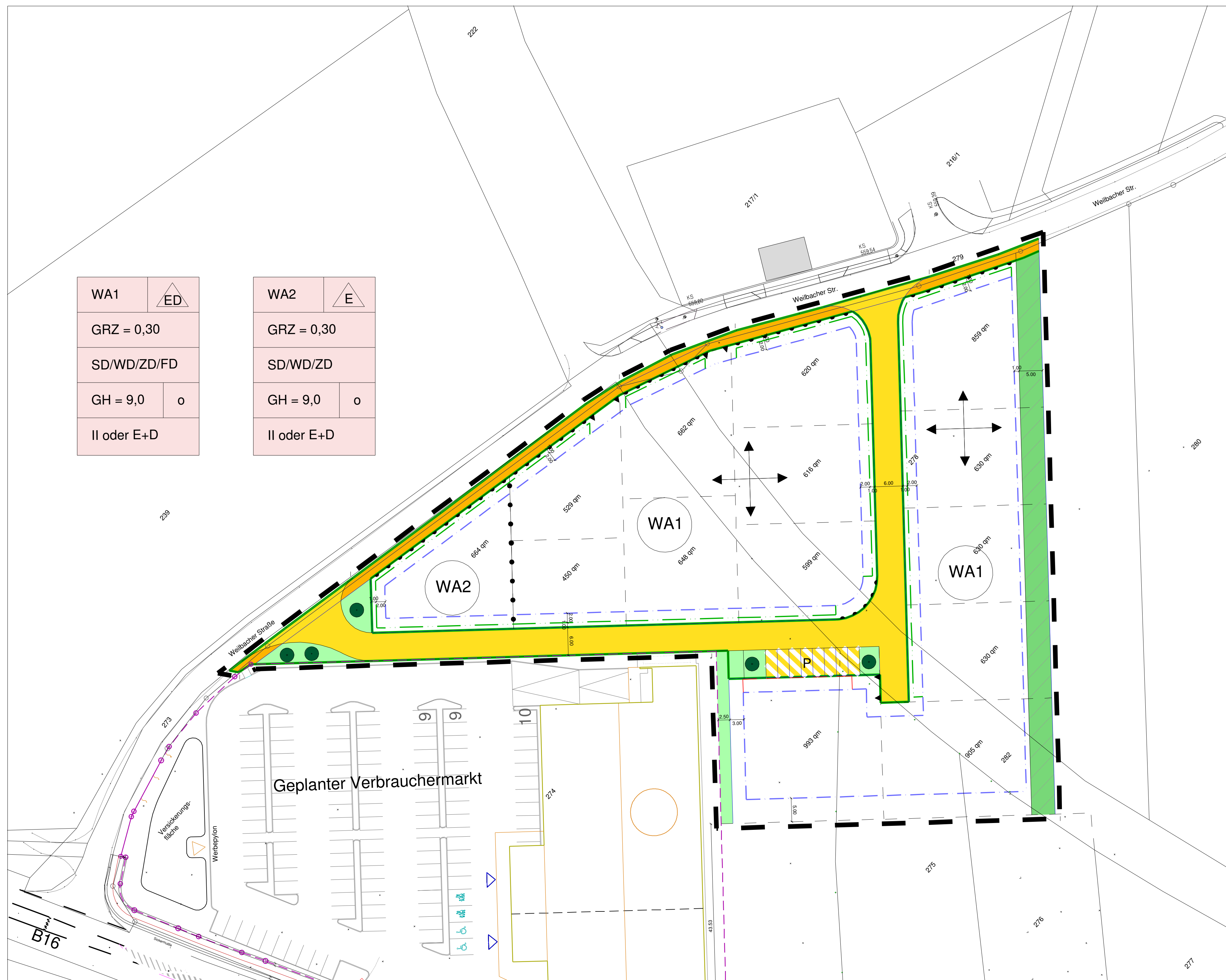
.....
Franz Renftle, 1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohnbaugebiet Weilbacher Straße West“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan „Allgemeines Wohnbaugebiet Weilbacher Straße West“ mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Allgemeines Wohnbaugebiet Weilbacher Straße West“ nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Pfaffenhausen, den

.....
Franz Renftle, 1. Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG

a. Planzeichen als Festsetzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
GRZ 0,30	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
E	nur Einzelhäuser zulässig
ED	Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
SD/WD/ZD/FD	Dachform SD Satteldach / WD Walmdach / ZD Zeltdach / FD Flachdach
II (E+D)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, das 2. Vollgesch. muss im Dachgeschoss liegen
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
o	Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
↔	Hauptfistrichtung; die Firstrichtung der Hauptgiebel sind frei wählbar
— — —	Baugrenze (§ 23 BauNVO)
— — —	Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carports (§ 12 BauNVO) außerhalb der Baugrenzen
— — —	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (ohne Überdachung) außerhalb der Baugrenzen
— — —	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

●	Anpflanzung von Bäumen (Art nach Auswahl Liste, siehe Satzung)
■	Öffentliche Grünfläche
■	Randegrünung auf Privatgrund
P	Gemeinschaftsstellplätze / Besucherstellplätze auf öffentlichem Grund
■	Straßenverkehrsfläche
■	Gehweg
— — —	Straßenbegrenzungslinie
● — ●	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
▼ — ▼	Einfahrtsbereich
— — —	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

b. Planzeichen als Hinweise

1214/1	Flurstücksnummer
— — —	bestehende Grundstücksgrenzen
— — —	vorgeschlagene Grundstücksteilung
■	Bestehende Gebäude
■	Vorgeschlagene Gebäudesituierung
●	Baumbestand zu erhalten
◇	Ver-/Entsorgungsleitung unterirdisch
◆	Ver-/Entsorgungsleitung oberirdisch



**Markt
Pfaffenhausen**

Bebauungsplan "Allgemeines Wohnbaugebiet Weilbacher Straße West" in Pfaffenhausen

Verfahren nach §13b BauGB

Fassung vom 27. Oktober 2020

Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro VOGG
Alemannenstraße 35
86845 Großaitingen
Tel. 08203/9597-25
Fax. 08203/9597-13

Plan Nr. 1.0

Maßstab M 1: 500

750 mm 650 mm